

Hausordnung

Das Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in den Schullandheimen Gleißenberg, Riedenburg und Habischried.

Im Schullandheim gelten Hausregeln, die helfen sollen, einen angenehmen Rahmen für einen gewinnbringenden, aber auch konfliktfreien Aufenthalt zu schaffen. Daher gilt es die folgenden Regeln im Interesse aller Gäste zu beachten.

Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Lehrer und Gruppenleiter bleiben grundsätzlich verantwortlich für ihre Gruppen. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wird nicht durch die Mitarbeiter des Schullandheimes wahrgenommen.

Brandschutz

In allen Räumen des Schullandheimes sind offenes Feuer und Rauchen ausnahmslos verboten. Das Schullandheim ist mit Rauchmeldern ausgestattet. Fluchtpläne hängen in den Räumen aus. Die Türen müssen grundsätzlich geschlossen sein. Es ist nicht gestattet, die Türen mit Keilen offen zu halten.

Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken in unseren Häusern nicht gestattet.

Jugendschutz und Rauchverbot

In den Schullandheimen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Aus pädagogischen Gründen ist der Konsum von alkoholischen Getränken von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erlaubt. Aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes ist das Rauchen im Schullandheim und auf dem gesamten Schullandheimgelände nicht gestattet.

Dem Umweltgedanken und der Nachhaltigkeit verpflichtet

Wir bitten Sie, das **Abfallaufkommen** gering zu halten und die **Mülltrennung** unbedingt einzuhalten. Schlecht getrennter Müll wird von uns kostenpflichtig entsorgt. Wochenend- und Feriengruppen bitten wir, Flaschen udgl. selbst zu entsorgen. Mit **Energie** und **Wasser** bitten wir sparsam umzugehen.

Ein- und Ausgang

Der Ein- und Ausgang erfolgt durch den Schuhraum, wo sich Schuhregale und Garderoben befinden. Straßenschuhe bitte dort wechseln und das Haus nur in Hausschuhen betreten. Bitte sorgen Sie dafür, dass beim Verlassen des Schullandheimes und am Abend die Außentüren abgesperrt und die Fenster geschlossen sind.

Schlafräume

In den Schlafräumen bitte aus hygienischen Gründen die Matratzen, Kopfkissen und Einziehdecken beziehen. Bitte aus dem Speisesaal keine Speisen oder Getränke mit auf das Zimmer nehmen. Getränkeflaschen und mitgebrachte Süßigkeiten bitte auf dem Tisch oder im Regal aufbewahren.

Essenszeiten

Die Essenszeiten bitten wir einzuhalten.

Frühstück	8:00 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr
Mittagsruhe	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Abendessen	18:00 Uhr

Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr und ist im Interesse der Schüler und Jugendlichen verpflichtend einzuhalten.

Dienste

Wir bitten alle Gäste, auch aus pädagogischen Gründen, während des Aufenthaltes um Mithilfe. Diese bezieht sich auf:

- das Tischdecken vor den Mahlzeiten,
- das Abwischen der Tische und Kehren des Speisesaals nach dem Essen,
- die Mithilfe beim Geschirraufräumen,
- die Ordnung und Sauberkeit auf den Zimmern,
- das Kehren der Zimmer, Gänge, Treppen und Unterrichtsräume.

Einrichtung

Wir bitten Sie mit jeglicher Einrichtung pfleglich umzugehen. Sportgeräte und Werkzeuge sind nach der Benützung stets aufzuräumen. Melden Sie der Betriebsleitung entstandene Schäden unverzüglich, auch im Interesse nachfolgender Gruppen. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher bzw. die Gruppe.

Mitbringen von Tieren

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

Mitbringen von Lebensmitteln und Getränken

Gemäß der Hygienerichtlinien und der Allergenkennzeichnung weisen wir darauf hin, dass das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestattet ist. Kaffee und Kuchen kann mit einem Vorlauf von einer Woche im Schullandheim bestellt werden.

Lagerfeuer

Holz für Lagerfeuer darf nur aus dem schullandheimeigenen Waldgebiet entnommen und auf dem dafür vorgesehenen Lagerfeuerplatz abgebrannt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Waldbrandgefahr und bei starkem Wind Feuerstätten im Freien nicht benutzt werden dürfen. Die offene Feuerstelle am Freigelände darf nur unter Aufsicht betrieben werden. Feuerlöschmittel in Form von ausreichend Wasser ist während des Betriebes vorzuhalten. Die Feuerstelle ist nach jeder Nutzung vollständig abzulöschen. Die Benutzung der Feuerstelle ist in jedem Fall vorher mit der Hausleitung abzusprechen.

Abreise

Vor der Abreise bitte alle Abfälle auf dem Gelände und im Haus beseitigen. Alle Räume sind besenrein zu hinterlassen. Die Bestuhlung in den Klassenzimmern bitten wir so anzuordnen, wie sie bei der Anreise vorgefunden wurde. Nach Räumung und Säuberung findet die Schlussabnahme durch die Betriebsleitung statt.

Das Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz ist Eigentümer und Betreiber der Schullandheime Gleißenberg, Riedenburg und Habischried. Die Betriebsleiterin übt das Hausrecht im Auftrag des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Betriebsleiterin Hausverbot aussprechen. Die Hausordnung ist Bestandteil des Belegungsvertrages. Die Klassen- bzw. Gruppenleitung ist verantwortlich für deren Einhaltung.

Regensburg, im Juli 2020